

E-Mail	genehmigung@kvhb.de
Fax	0421-3404-347

Antrag Spezial-Labor

Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) Spezial-Labor nach § 135 Abs. 2 SBG V

- Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.
- Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.
- Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an o.g. E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

I. Angaben zum Leistungserbringer

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
weitere Nebenbetriebsstätte	
Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

Die Berechtigung zur Durchführung und Abrechnung von Laboratoriumsuntersuchungen wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt:

ja (bitte Bescheid beifügen) nein

II. Beantragte Laboratoriumsuntersuchungen (Abschnitte 32.3 und 1.7 EBM)

Hier sind explizit die Gebührenordnungspositionen (GOP) des EMB aufzuführen

Kapitel 32.3.1 EBM (Mikroskopische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.2 EBM (Funktionsuntersuchungen)

Kapitel 32.3.3 EBM (Gerinnungsuntersuchungen)

Kapitel 32.3.4 EBM (Klinisch-chemische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.5 EBM (Immunologische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.6 EBM (Blutgruppenserologische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.7 EBM (Infektionsimmunologische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.8 EBM (Parasitologische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.9 EBM (Mykologische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.10 EBM (Bakteriologische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.11 EBM (Virologische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.12 EBM (Molekularbiologische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.14 EBM (Molekulargenetische Untersuchungen)

Kapitel 32.3.15 EBM (Immungenetische Untersuchungen)

Kapitel 1.7 EBM (Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftsvorsorge, Empfängnisregelung und Schwangerschaftsabbruch)

III. Fachliche Befähigung

Ich bin zur Führung einer der nachfolgend aufgeführten Facharztbezeichnungen berechtigt:

- Facharzt für Laboratoriumsmedizin
- Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Facharzt für Transfusionsmedizin
- Facharzt für _____

- Ich habe einen mindestens 12 monatigen Weiterbildungsabschnitt im Gebiet Laboratoriums-Medizin abgeleistet

Fachärzte, die die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 der QSV Spezial-Labor nicht erfüllen, müssen für die Durchführung und Abrechnung der jeweils beantragten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen erfolgreich an einem Kolloquium teilnehmen.

Für die Zulassung zum Kolloquium sind die Facharzturkunde sowie Zeugnisse über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für die jeweils beantragte(n) laboratoriumsmedizinische(n) Untersuchung(en) vorzulegen, die

von dem zur jeweiligen Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein müssen und insbesondere folgende Angaben enthalten sollen:

- a. Überblick über die in der Einrichtung, in der die Weiterbildung stattfand, angewandten labormedizinischen Methoden und untersuchten Parameter,
- b. Aufstellung der vom Antragsteller unter Anleitung erbrachten und selbständig durchgeführten Laboratoriumsuntersuchungen und die dafür jeweils aufgewendete Ausbildungszeit,
- c. Nachweis über selbst durchgeführte Fehleranalyse- und Korrekturmaßnahmen.

Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

1. Urkunde über die Berechtigung zum Führen einer Facharztbezeichnung nach § 3,
2. Einverständniserklärung des Arztes mit der Einsichtnahme der Kommission in Dokumente gemäß § 5,
3. Aufstellung der beantragten Untersuchungsverfahren.

IV. Anforderungen an die Einrichtung

- Mir ist bekannt, dass die Ausführung und Abrechnung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen nur zulässig sind, wenn die Anforderungen der RiliBÄK erfüllt sind, d.h. insbesondere:
 - ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem wird vorgehalten,
 - die angebotenen Verfahren und Analysen unterliegen einer kontinuierlichen internen Qualitätssicherung,

- die Leistungen werden von dafür nachweislich qualifizierten Personen durchgeführt,
- es erfolgt eine externe Qualitätssicherung durch regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen.

Das gemäß § 6 Nr. 3 QSV Spezial-Labor geforderte Konzept zu den beantragten laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen ist beigefügt. Es beinhaltet:

- ein Leistungsverzeichnis der durchgeführten Untersuchungsverfahren und der Untersuchungsmaterialien je Analyt,
- Angaben zur räumlichen und technischen Ausstattung der geplanten Einrichtung,
- Angaben zur geplanten personellen Struktur der Einrichtung.

V. Allgemeines

Ich verpflichte mich, die Anforderungen gemäß § 5 der QSV Spezial-Labor zu erfüllen und reiche die Nachweise zum internen Qualitätsmanagement unaufgefordert innerhalb von 12 Monaten nach Genehmigungserhalt ein

Die aktuelle gültige Akkreditierungsurkunde nach DIN EN ISO 15189 ist beigefügt

Ich erkläre mich mit der Einsichtnahme der Kommission in Dokumente Gemäß § 5 QSV Spezial-Labor einverstanden

Es wird das Einverständnis dafür abgeben, dass die Laborkommission die Erfüllung der organisatorischen Anforderung in der Einrichtung darauf überprüfen kann, ob sie die Bestimmungen der QSV-Spezial-Labor entsprechen

(Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn das Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung erklärt wird).

- Laboratoriumsuntersuchungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Untersuchungen nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.